

Pulsnitzer Wochenblatt

Samstags- Nr. 18. Tel.-Abdr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechsmal gepaltene Beitzelle (Moffe's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg., im Amtsgerichtsbezirke 70 Pfg. Amtliche Zeile M 3.—, 2.50 und 2.10. Restame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Verfall von Preisnachlass in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. G., Bollung, Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Dhorn, Oberfelna, Niederfelna, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein- = Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 151.

Dienstag, den 2. November 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Berordnung

Zur Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 18. März 1920 (Sächsische Staatszeitung vom 19. März 1920 Nr. 64).
Vom 30. Oktober 1920.

§ 8 der Verordnung zur Ausführung des Betriebsrätegesetzes vom 18. März 1920 wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wie folgt abgeändert:
1. Im § 8 Absatz 1 Satz 1 treten an Stelle beiden letzten Worte „das Bergamt“ die Worte „der zuständige Berginspektor“.
2. Im § 8 Absatz 1 Satz 3 treten an Stelle der Worte „für das Bergamt das Finanzministerium“ die Worte „für den Berginspektor das Bergamt“.
3. Im § 8 Absatz 2 Zeile 1 tritt an Stelle des Wortes „Landwirtschaftsrat“ das Wort „Landeswirtschaftsrat“.
4. Im § 8 Absatz 2 Zeile 2 werden hinter den Worten „an seine Stelle“ die Worte „soweit es sich nicht um Betriebe handelt, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterliegen“, eingefügt.
5. Dem § 8 Absatz 2 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:
„Bei Betrieben, die der berg- oder betriebspolizeilichen Aufsicht des Bergamts unterstehen, tritt an die Stelle des Landeswirtschaftsrats im Falle von Streitigkeiten bei Unternehmungen oder Verwaltungen, die sich über den Bezirk einer Berginspektion, aber nicht des Freistaates Sachsen hinaus erstrecken, oder die hinsichtlich der Verhältnisse ihrer Arbeitnehmer der Landesaufsicht unterstehen, das Finanzministerium, soweit es nicht das Bergamt damit beauftragt, oder wenn das Finanzministerium selbst am Streit beteiligt ist, das Arbeitsministerium.“
Dresden, den 30. Oktober 1920.

Arbeitsministerium.

Zuschüsse zu Wohnbauten Vorrichtungenarbeiten und dergleichen.

Das Reichsfinanzministerium hat zur Erhebung der Bauwürdigkeit Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge für die Ausführung von Ausbesserungsarbeiten aller Art (Gebäudeabputz, Dachumdeckungen, Hofbefeichtigungen) und zu Vorrichtungsarbeiten von Wohnungen, sowie für die Herstellung von Behelfsbauten und Notwohnungen, vor allem aber zum Ausbau von Dachräumen, inneren Ausbau von Gebäuden, Einrichtung von gewerblichen Räumen zu Wohnungen und dergl. in Aussicht gestellt.
Gemeinnützige Baugenossenschaften, Hausbesitzer usw., die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ein entsprechendes Gesuch unter Nennung der überschuldigen ermittelten Beträge für Arbeitslöhne — ausschließlich des Meißnergeldes — durch die Ortsbehörde bis

zum 6. November 1920

an die Amtshauptmannschaft einzureichen, wo auch nähere Auskunft erteilt wird. Die Frist muß unbedingt innegehalten werden. Spätere Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ramenz, am 1. November 1920.

Die Amtshauptmannschaft.

Die im Grundbuche nicht eingetragenen Wegestücke Nr. 496, Nr. 497 a (Teil des Flurstücks Nr. 497) und Nr. 498 a (Teil des Flurstücks Nr. 498) des Grundbuchs für Oberlichtenau sollen sämtlich dem Rittergute Oberlichtenau, Blatt 155 des Grundbuchs des vormaligen Appellationsgerichts Bautzen als Lehnhöfe zugeschrieben werden. Diejenigen, die das Eigentum an diesen Flurstücken, eine Beschränkung des Eigentümers in der Verfügung über die Flurstücke, ein Vorkaufsrecht oder ein nicht in einer Grunddienstbarkeit bestehendes Recht an diesen Flurstücken in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens bis zur Verlaubarung der Zuschreibung bei dem unterzeichneten Grundbuchamte anzumelden, widrigenfalls sie nach der Zuschreibung den öffentlichen Glauben des Grundbuchs gegen sich gelten zu lassen haben.
Bautzen, am 23. Oktober 1920.

Das Amtsgericht als Lehnhof.

Bekanntmachung.

Für die Wahl zum sächsischen Landtage, die am Sonntag, den 14. November dieses Jahres in den Stunden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr stattfinden soll, ist die Stadt Pulsnitz in zwei Stimmbezirke eingeteilt worden. Es umfassen den ersten Stimmbezirk die Ortslistennummern 1—167 G, 181—198 C, 265—368 und den zweiten Stimmbezirk die Ortslistennummern 173—180, 198 D—264 und 370—378.

Nach § 44 der Sächsischen Landtagswahlordnung dürfen am Wahltag nach 7 Uhr abends nur noch die Wähler zur Stimmenabgabe zugelassen werden, die zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum schon anwesend waren.

Als Wahlvorsteher bzw. Stellvertreter sind ernannt worden: für den ersten Stimmbezirk Herr Stadtrat Beyer als Wahlvorsteher und Herr Stadtrat Linke als Stellvertreter — Wahllokal Ratskeller; für den zweiten Stimmbezirk Herr Stadtrat Garten als Wahlvorsteher und Herr Stadtrat Biereichelt als Stellvertreter — Wahllokal Schäfershaus.

Pulsnitz, am 1. November 1920.

Der Rat der Stadt.

Das Wichtigste.

Die Berliner Elektrizitätswerke weisen für das Geschäftsjahr 1919/20 einen Reingewinn von 5 788 987 Mark auf gegen 4 781 745 Mark im Vorjahre. Es wird eine Dividende von 10 % gegen 8 % im Vorjahre auf die Stammaktien der für den 29. d. M. anberaumten Generalversammlung vorgeschlagen.
Bis zum 1. Oktober d. J. sind 108 000 in Elsaß Lothringen gebürtige Personen von dort verdrängt worden und nach Deutschland ausgewandert.
Ein Gesetzentwurf über die Einführung des Arbeitsdienstjahres soll bereits in Ausarbeitung sein.
Der Bericht Englands, deutsches Eigentum zu beschlagnahmen, auch wenn von Deutschland nicht alle Forderungen des Friedensvertrages erfüllt werden, findet in Amerika Zustimmung.
Der Jrenführer Griffin erklärte am Grabe des Bürgermeisters von Cork, sein Tod werde dazu beitragen, die irische Republik zu konsolidieren.
Die Breslauer Zeitung meldet aus Gottesberg: Die Ammoniakfabrik des Heide-Schachtes in Niederhermsdorf ist in die Luft geflogen. Der Abriebeapparat durchschlug das Fabrikdach. Ein herabfallendes Stück der auseinandergerissenen Decke tötete einen Wärter.
Die Reichsdruckerei hat in der verfloffenen Woche 4,5 Milliarden neue Reichsbanknoten gedruckt, wie in der letzten Sitzung des Betriebsrates mitgeteilt werden konnte. Der monatliche Höchstdruck an Reichsbanknoten beträgt jetzt 18 Milliarden Mark.
Der Dampfer „Leviathan“, früher „Waterland“, wird voraussichtlich der Harriman-Linie für ihren Europadienst in Verbindung mit der Hamburg-Amerika Linie überwiesen werden. In Capriz und Reichenberg in Böhmen fanden große Ausschreitungen tschechischer Legionäre statt.
Nach einer Havasmeldung aus Helfingsfors haben in Moskau mehrere Regimenter der Roten Armee gemeutert. Die Sowjetregierung habe die kommunistischen Abteilungen von Petersburg aufgerufen, um die Ordnung wieder herzustellen.
Die Verluste der Roten Armee an der Südfont waren vom 25. Mai bis 25. September dieses Jahres 80 000 Gefangene, 45 000 Tote, 60 000 Verletzte und 30 000 Deserteur. Im Ganzen beträgt der Verlust also 215 000 Mann.
Hughes, der Premierminister von Australien, erklärte, er set gegen die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland vor Ablauf eines Jahres.

Von heute ab wird der regelmäßige Warenverkehr zwischen Deutschland einerseits und Frankreich, Belgien und England andererseits wieder aufgenommen.
Die Bergarbeiterführer von Südwales haben gestern beschlossen, den Bergleuten anzuraten, die vorgeschlagenen Bedingungen abzulehnen.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Elternabend.) Der von der Lehrerschaft einberufene Elternabend hatte sich eines sehr starken Besuches zu erfreuen. Nach begrüßenden Worten des Herrn Schuldirektor Rier sprach Herr Lehrer Viehweg aus Dresden über den Genußunterricht, auch Lebenskunde genannt, wie sich ihn die Lehrer vorstellen. Es würde zu weit führen, die interessanten Ausführungen einer 1 stündigen Ansprache hier wiederzugeben, ich will nur kurz einiges anführen. Er schickte voraus, daß die Auffassung, daß im Genußunterricht von der Religion nichts übrig geblieben sei, falsch ist. Die Lebenskunde soll eine Vorbereitung zur Klärung für das Leben sein. Das Kind soll ins Leben treten mit dem rechten Sinn für Ziel und Zweck des Lebens. Der Herr Vortragende sprach über den Unterschied im Genußunterricht, über den Unterschied von Religionsunterricht und Lebenskunde, über die Person Jesu im Bekenntnis-Unterricht als Gott-Mensch, was der Genußunterricht ablehne. Weiter betonte er, daß die verbreitete Ansicht, die Lehrerschaft sei ein Feind der Kirche, ganz falsch sei. Die Lehrerschaft will nur den Bekenntnis-Unterricht der Kirche überlassen, welche dann in den letzten beiden Schuljahren in Form eines erweiterten Konfirmanden-Unterrichts ihren Bekenntnis-Unterricht ausbauen kann. Kirche und Schule sollen getrennt sein, aber sich nicht feindlich gegenüberstellen. Die Volksschule ist für alle Kinder da, für sie gilt das allgemein menschliche und fromme und deutsche. Im Genußunterricht gilt das Allgemeine und die geschichtlichen Tatsachen, er vermeide die konfessionellen Unterschiede und hat sich als Ziel die sittliche Weltordnung gesetzt. — Nach Herrn Lehrer Viehweg sprach Herr Schuldirektor Paskühnig aus Leipzig. Es war für ihn nicht leicht nach Herrn Viehweg zu sprechen, denn die Zuhörer befanden sich unter dem Einfluß der warmherzigen Ausführungen des Vortragenden. Der Herr Direktor Paskühnig sprach eingangs von der Schule nach dem sozialdemokratischen Programm, vom Wesen der Religion und vom Glaubensbedürfnis. Er sprach weiter von der Schule des Lehrervereins. Er kann es nicht billigen, daß sich die Elternschaft die Schule von einer Organisation vorschreiben lassen soll, und die Lehrer, die nicht mitmachen, würden in Sachsen von der Organisation befehligt. Thüringen läßt seinen Lehrern freie Entscheidung. Der Genußunterricht sei nicht genügend. Früher hätte man auf dem Programm des Genußunterrichts noch weniger von Religion gelesen als heute, erst nach und nach sei etwas mehr Religion wieder aufgenommen worden, da man ohne ihr nicht auskomme. Das Kind sei hineingeboren in ein christliches Volk und man darf ihm daher die Religion nicht nehmen. Nach den Gemütswert der Religion streife der Redner. Der schlichte Mann stehe dem wahren Wesen der Religion viel näher als der Hochgebildete. Nachdem Redner noch die Simultanschule gestreift hatte, forderte er im Namen der christlichen Eltern die Schule, die unfer evangelischen Überzeugung entspricht, das ist die Bekenntnisschule; sie ist die Schule des evangelischen Elternhauses. — Herr Lehrer Ubricht behandelte die Frage, wie stellt sich das Kind zur Religion. Er hält den Religionsunterricht in der Schule für verfrüht. Er stellt sich auf den Boden des Herrn Lehrer Viehweg, Dresden. Herr Stadtrat Beyer vertrat den Standpunkt, daß der Genußunterricht von jedem Lehrer anders erteilt werden würde. Die christlichen Eltern kommen mit ihrer Kindern in Zweifelsfall, da in der Schule anders gelehrt werden würde, als daheim im Elternhause. Die Kinder müssen zu innerer Frömmigkeit erzogen werden, dazu diene die Religion als Grund- und Eckpfeiler. — An der Debatte beteiligten sich mehrere Herren. Auf den Boden des Herrn Viehweg, der Genußunterricht, stellten sich die Herren Riechardt, Herr Stadtrat Linke, Herr Bin imann und Herr Riechardt. Auf den Boden des Herrn Ubricht, der Bekenntnisschule die Herren Stadtrat Beyer, Direktor Götz und Herr Bruno Mager. Herr Bin imann antwortete auf die Frage des Herrn Stadtrat Linke, betr. die Einziehung der Abmeldebettel, die einige Lehrer in die Elternhäuser durch die Schulkinder gefandt hatten, und seines Zirkulars, betr. Angälligkeit dieser Bettel, in sehr ausführlicher Weise, die seine Handlung rechtfertigte. — Im Schlusswort entledigte sich Herr Schuldirektor Paskühnig über verschiedene Punkte seiner Ausführungen und vertrat den Standpunkt, daß jeder seinen Weg gehen sollte, dann würden wir in Frieden nebeneinander gehen. — Auch Herr Lehrer Viehweg nahm nochmals Gelegenheit auf einige der Ausführungen des Herrn Korreferenten einzugehen und sprach seine Bewunderung aus, nichts gehört zu haben, wie Herr Direktor Paskühnig